

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Andreas Schreiber

Telefon: 04252/391-318

Datum: 08.09.2015



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0193/15

Beratungsfolge:

| | | |
|-----------------------|------------|------------------|
| Betriebsausschuss | 11.01.2016 | öffentlich |
| Samtgemeindeausschuss | 28.01.2016 | nicht öffentlich |
| Samtgemeinderat | 11.02.2016 | öffentlich |

Betreff:

Jahresabschluss 2014 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2014 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von insgesamt 545.458,50 € wird wie folgt verwendet:
 - Ein Betrag von 158.067,10 € wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von 32.955,14 € wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.
 - Ein Betrag von 302.373,81 € wird für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Ein Betrag von 52.062,45 € wird für den Bereich der Niederschlagsentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der im Niederschlagswasserbereich im Wirtschaftsjahr 2014 erzielte Gebührenüberschuss in Höhe von 329,43 € wird als Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorgetragen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss 2014 gem. § 157 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. Eigenbetriebsverordnung geprüft und hierüber einen Bericht gefertigt. Der Prüfungsbericht wird als pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Soweit Ratsmitglieder Interesse an einer schriftlichen Ausfertigung des Berichts haben, kann er selbstverständlich bei der Verwaltung angefordert werden.

Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung beschließt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres. Außerdem beschließt er

über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresverlustes.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014:

Das abschließende Prüfungsergebnis der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH lautet wörtlich:

„Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Prüfungsbericht ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vorgelegt worden. Das Rechnungsprüfungsamt hat per E-Mail vom 07.09.2015 mitgeteilt, dass es zum Berichtsentwurf über die Jahresabschlussprüfung 2014 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche hat.

2. Entlastung der Betriebsleitung:

Mit der Feststellung über den Jahresabschluss und Lagebericht beschließt der Rat nach § 33 Eigenbetriebsverordnung zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung.

3. Behandlung des Jahresgewinns:

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt insgesamt mit einem Jahresgewinn von 545.458,50 € ab.

Es wird vorgeschlagen, einen Betrag von insgesamt 191.022,24 € an den Haushalt der Samtgemeinde als Eigenkapitalverzinsung abzuführen. Auf den Schmutzwasserbereich entfällt davon ein Betrag in Höhe von 158.067,10 €, während aus dem Niederschlagswasserbereich ein Betrag von 32.955,14 € stammt. Für beide Bereiche wird ein einheitlicher Zinssatz von 6,8 % zugrunde gelegt.

Außerdem kann ein Betrag in Höhe von 302.373,81 € für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung und ein Betrag von 52.062,45 € für den Bereich der Niederschlagsentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Schmutzwasserbereich sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 80.000,00 € gebildet worden. Im Niederschlagswasserbereich beläuft sich dieser Rückstellungsbetrag auf 35.000,00 €

4. Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation:

Das Jahresergebnis hat außerdem Einfluss auf die Gebührenkalkulation.

Im Schmutzwasserbereich kann der zum 31.12.2013 bestehende Verlustvortrag von 127.565,16 € um 122.797,36 € verringert werden. Damit besteht noch zum 31.12.2014 ein geringfügiger Verlustvortrag in Höhe von 4.767,80 €.

Im Niederschlagswasserbereich bestand zum 31.12.2013 eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 9.865,52 € aus dem Jahr 2013. Mit dem Jahresabschluss 2014 kann ein weiterer Gebührenüberschuss in Höhe von 329,43 € in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt werden. Dieser beläuft sich somit auf insgesamt 10.194,95 €. Diese Gebührenüberdeckung ist grundsätzlich in den kommenden drei Folgeperioden erlöswirksam einzukalkulieren.

Andreas Schreiber

Bernd Bormann

Anlage

Prüfungsbericht Göken, Pollak und Partner JA 2014